



Verwaltungsstandpunkt zur Petition-Nr. VII-P-08575-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:

Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Stammbaum:

VII-P-08575 Mathias Arnold

VII-P-08575-VSP-01 Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Betreff:

Sorgen der Anwohner ernst nehmen - Sicherheitskonzeptes für das Umfeld der Asylunterkunft „Kommandant-Prendel-Allee/Kolmstraße“ erstellen!

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Dienstberatung des Oberbürgermeisters
Petitionsausschuss
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Bestätigung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

<input type="checkbox"/>	Zustimmung und Abhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>	Ablehnung
<input type="checkbox"/>	Berücksichtigung	<input type="checkbox"/>	erledigt
<input type="checkbox"/>	Alternativvorschlag	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Petition wird abgelehnt

Räumlicher Bezug

Stadt Leipzig

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

<input type="checkbox"/>	Rechtliche Vorschriften	<input type="checkbox"/>	Stadtratsbeschluss	<input type="checkbox"/>	Verwaltungshandeln
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges: VII-P-08575				

Der Verwaltungsstandpunkt schlägt die Ablehnung der Petition vor.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	X	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten	Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung		nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport-



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung,

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage						
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)						
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer			<input type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)				
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)						
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein (<i>Begründung s. Abwägungsprozess</i>)	<input type="checkbox"/>	nicht berührt (<i>Prüfschema endet hier.</i>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz						
<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____					
<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____					
<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)					

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Entfällt.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Entfällt.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

III. Strategische Ziele

Entfällt.

IV. Sachverhalt

1. Begründung

Die Notunterkunft in der Kommandant-Prendel-Allee/Kolmstraße dient der Unterbringung von Geflüchteten zur Erfüllung einer weisungsgebundenen Pflichtaufgabe. Sie wurde am 05.04.2023 in Betrieb genommen.

In der Notunterkunft Kommandant-Prendel-Allee 63 kommen Sicherungsmaßnahmen zur Anwendung, die die Ratsversammlung mit Beschluss RBV-1825/13 vom 21.11.2013 (Umsetzung des Konzeptes „Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig“: Sicherheitskonzepte) beschlossen hat. Die für den Standort festgelegten Sicherungsmaßnahmen zielen darauf ab, Konfliktpotenziale innerhalb und außerhalb der Unterkunft zu reduzieren.

Ein wesentlicher Kernpunkt dieser Sicherungsmaßnahmen ist der Einsatz eines Wachunternehmens im Objekt (rund-um-die-Uhr). Zu den Aufgaben des Sicherheitsdienstes gehören beispielsweise:

- Präsenz und permanente Kontrolle im Eingangsbereich,
- Kontrolle von Ruhe und Ordnung im Objekt und sowie auf dem Gelände,
- Durchsetzung der Hausordnung,
- Ausübung des Hausrechtes gegenüber Dritten bzw. Unbefugten,
- Alarmierung der Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften bei Gefahrensituationen.

Darüber hinaus ist das Erkennen von Konfliktsituationen und Hilfestellungen bei der Beseitigung und Vermeidung von Konflikten eine Aufgabe der am Standort eingesetzten Sozialbetreuung.

Der Bereich um die Notunterkunft in der Kommandant-Prendel-Allee/Kolmstraße wird regelmäßig durch den Außendienst des Stadtordnungsdienstes sowie die Operativ-Gruppe der Sicherheitsbehörde bestreift. Hierzu bedarf es keines besonderen Sicherheitskonzeptes.

Neben den durch die Stadt Leipzig eingeleiteten Sicherungsmaßnahmen erfolgte durch das örtlich zuständige Polizeirevier eine Gefährdungsanalyse und eine sich daraus ergebende Gefährdungsbewertung einschließlich der sich daraus ableitenden Maßnahmen für den Standort. Grundlage für diese Bewertung bildet das Sicherheitsrahmenkonzept des Staatsministeriums des Innern für Aufnahmeeinrichtungen im Freistaat Sachsen vom 27.02.2023.

Bisher wurden keinerlei Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit der Notunterkunft in der Kommandant-Prendel-Allee festgestellt. Etwaige Bedrohungslagen oder Übergriffe gegenüber Besucherinnen und Besuchern der Schwimmhalle bzw. der unmittelbar angrenzenden Grundschule sind bisher ebenfalls nicht bekannt.

Die zuständigen Behörden und der Betreiber der Unterkunft stehen in engem Austausch. Sollten Störungen oder Bedrohungslagen eintreten, werden die konkret notwendigen Maßnahmen zwischen den Beteiligten abgestimmt.

Das subjektive Sicherheitsempfinden der Anwohnerschaft bzw. der Besucherinnen und Besucher der Schwimmhalle Südost kann verbessert werden, indem Kontakte zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkunft und Menschen in der Nachbarschaft, Vereinen und Institutionen einschließlich der Schulen und Kindertagesstätten hergestellt werden. Aufgabe der Sozialbetreuung vor Ort ist es, diese Kontakte zu befördern.

Die Unterkunft ist der reguläre Wohnsitz für die dort untergebrachten Geflüchteten. Es gibt keinerlei rechtliche Grundlage, die Ausgangszeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft zu beschränken. Die Mobilität der Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft allein aufgrund des Wohnens in einer Gemeinschaftsunterkunft einzuschränken, widerspräche den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Grundrechten.

Anlage/n
Keine